

Der Anwalt, dem die Kinder vertrauen

Von Boris Gygax. Aktualisiert am 02.04.2013 **6 Kommentare**

Der Binniger Anwalt Jonas Schweighauser vertritt Minderjährige bei Sorgerechtsstreitigkeiten. Das jüngste Kind, das er je vertreten hat, war ein Jahr alt.



Einzig das Interesse des Kindes zählt: Jonas Schweighauser zieht oft den Unmut der Eltern auf sich.

Bild: Mischa Christen

Artikel zum Thema

Gemeinsames Sorgerecht soll rückwirkend gelten

Die Tücken des gemeinsamen Sorgerechts

Ständerat heisst gemeinsames

Sorgerecht gut

Die Lüge von der friedlichen Scheidung

Bei einer Scheidung beginnt nicht selten der Streit um Hab und Gut. Es gilt, das Beste für sich herauszuholen: beim Haus, Auto, Geld, bei Möbeln – aber auch beim Sorgerecht. Dafür setzen die Eltern oft einen Scheidungsanwalt ein – inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Warum sollten nicht auch die Anliegen der Kinder durch einen Anwalt vertreten werden?

«Die Interessen des Kindes gehen bei einer Scheidung

oft unter», sagt der Binniger Anwalt Jonas Schweighauser. Die Eltern seien in einer Ehekrise vor allem mit sich selber beschäftigt. Darum dürfe man nicht davon ausgehen, dass die Interessen der Kinder gehört und sie über den Scheidungsprozess informiert werden.

Mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht dürfen Kinder auch bei Besuchs- und Sorgerechtsstreitigkeiten von Unverheirateten und bei sogenannten Kindesschutzfällen, das heisst Obhutsentzügen, vertreten werden. «Das wissen aber nicht viele», sagt der 48-Jährige. So gelangt er vor allem durch die Gerichte an seine jungen Klienten, oder sie melden sich – in seltenen Fällen – selbst bei ihm.

Klient im Alter von einem Jahr

Werbung

Der Jurist erinnert sich an das erste Kind, das vor einigen Jahren direkt bei ihm angerufen hatte, ein spezieller Fall: Der Knabe wandte sich zuerst an die Unicef in Genf. Das internationale Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen vermittelte ihn an Schweighauser. «Eine solche Anfrage kann der Junge unmöglich aus eigenem Antrieb gemacht haben. Das kommt nicht von ungefähr.» Er merke im persönlichen Gespräch relativ schnell, ob die Kinder – und damit auch er selbst – von einem Elternteil instrumentalisiert werden oder nicht.

Schweighauser wird bei seiner Arbeit mit schwierigen Familiensituationen konfrontiert. Vater und Mutter versuchen, ihn von ihren Ansichten zu überzeugen. «Ich bin aber nur dem Kind verpflichtet. Es ist meine Aufgabe, dessen Interessen zu vertreten. Da spielt es keine Rolle, was die Elternteile wollen.» Am schwierigsten seien die Fälle mit Kindern vom Kindergartenalter bis zu zwölf Jahren. Diese seien durch die Eltern leicht beeinflussbar. Ab zwölf Jahren könne man schon gute Gespräche führen, um herauszufinden, was wirklich die Bedürfnisse der Kinder sind. «Ab 14 Jahren gibt es immer weniger Unterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen: das sind oft regelrechte Profis in ihren Scheidungsgeschichten», sagt Schweighauser. Dann könne man sie fast wie Volljährige behandeln. Sie wissen über ihre Rechte und Pflichten Bescheid und können auch Aufgaben erledigen, wie beispielsweise einen Sachverhalt darlegen.

Wenn ihm seine kleinen Klienten ihre Wünsche mitteilen können, mache dies eine Vertretung leichter. Schwieriger werde es da bei Babys. Das jüngste Kind, das er je vertreten hatte, war ein Jahr alt – eine Kindesentführung. Dabei musste Schweighauser selber überlegen, was wohl für das Kind das Beste wäre. Auch wenn er nicht mit seinem Klienten sprechen konnte, wollte er ihn sehen. «Ich habe dann ein Bild zum Namen. Das ist der Hauptunterschied zur Zeit vor der Rechtsreform. Vor dem Gericht bestanden die Kinder früher nur aus Name und Geburtsdatum.»

Eltern müssen zahlen

Der zweifache Familienvater wird von seinen Berufskollegen als «der Baselbieter Kinderanwalt»

wahrgenommen. Dieser Ruf kommt nicht von ungefähr. Er hat sich auf Kindesrecht und Kindervertretung spezialisiert, doziert an den Universitäten Zürich und Basel. Zudem gibt Schweighauser Weiterbildungen für Anwälte, Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Er sei natürlich nicht nur Kinderanwalt – davon könne man nicht leben. Er vertrete auch Erwachsene. «Es ist aber sehr befriedigend, mit Kindern zu arbeiten. Sie sind vielleicht sogar etwas aufrichtiger und offener.»

Durch die Arbeit mit den Kindern zieht er gelegentlich auch den Unmut der Eltern auf sich. Die Eltern seien oft dagegen, dass sich ihre Kinder auch von einem Rechtsbeistand vertreten lassen. Irgendwie verständlich: Am Schluss bezahlen sie die Anwaltskosten ihres Kindes, auch wenn ihre Interessen gegen die ihrer Sprösslinge laufen. «Ich bin froh, dass das Gericht die Kosten eintreibt», erklärt Schweighauser. Zuerst Auflagen gegen die Eltern durchsetzen und danach bei ihnen auch noch Geld, das heisst unter anderem seinen Lohn einzutreiben, dies würde unweigerlich zu Konflikten führen.

Oft kommt es aber gar nicht zu einer Gerichtsverhandlung. Manchmal reiche das blosse Engagement eines Kinderanwalts. «Es gibt eine andere Dynamik: die Eltern werden wachgerüttelt», sagt Schweighauser. Er habe meistens einen guten Draht zu den Eltern. Darum könne er zwischen den Parteien vermitteln. So komme es schon früh zu Einigungen. (Basler Zeitung)

Erstellt: 02.04.2013, 11:19 Uhr

Alle Kommentare anzeigen